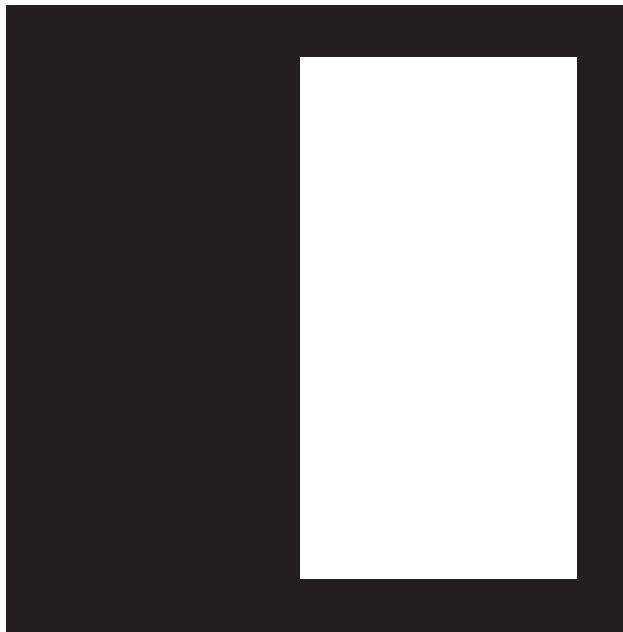


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



EU UND WIRTSCHAFTSKRISE

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

1 | Februar 2011

EU und Wirtschaftskrise	
<u>EU-Strategie gegen Armutsgefährdung</u>	4
<u>Maßnahmenpaket zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung</u>	5
<u>Arbeiterkammer fordert wirtschaftspolitischen Kurswechsel in Europa</u>	8
<u>Ansätze zur Krisenbewältigung</u>	10
<u>Drei Tage in Brüssel</u>	13
<u>Weg aus der Krise</u>	14
<u>Die EU-Strategie 2020 als Verbesserung der Lissabon-Strategie</u>	16
<u>Eine Chance für Österreichs Jugendliche?</u>	18
<u>Flexicurity - ein Ansatz für mehr Beschäftigungssicherheit bei Jugendlichen?</u>	21
Spektrum	
<u>Zur Kraft von Utopien</u>	24
<u>Die bedarfsorientierte Mindestsicherung - alles neu, alles besser?</u>	26
<u>Armutsfalle Wohnen</u>	28
Buchtipps	30
Veranstaltungen	31

Mehr Koordination, bitte

Ob die Wirtschafts- und Finanzkrise bereits als überwunden angesehen werden kann oder nicht, darüber scheiden sich die Geister. Während die einen die nunmehr wieder verbesserten Konjunkturdaten und günstigen Wirtschaftsprognosen ins Treffen führen, weisen die anderen darauf hin, dass bislang kaum strukturelle Reformen erfolgt sind, die Dominanz der Finanzmärkte daher ungebrochen ist, weshalb sich das Krisenszenario – in abgewandelter Form – jederzeit wiederholen könnte.

Weitgehende Einigkeit besteht unter ExpertInnen indes darüber, dass die Finanzkrise einen erhöhten Koordinationsbedarf auf europäischer Ebene sichtbar werden ließ. "Die Uneinigkeit der Euroländer macht sie zum Spielball der Finanzmärkte und Ratingagenturen", kritisiert Detlev von Larcher von Attac Deutschland (Pressemitteilung vom 7.12.2010). Doch nicht nur die GlobalisierungskritikerInnen von Attac fordern mittlerweile eine europaweit koordinierte Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bereits im März 2010 hat der Europäische Rat eine Task Force zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung eingesetzt, Ende September wurde von der Kommission ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorgelegt, das gegenwärtig diskutiert wird und sowohl präventive wie auch korrektive Maßnahmen hinsichtlich der Budgetdisziplin der Mitgliedstaaten vorsieht. Ziele sind mehr Transparenz sowie ein umfassender Deckungsgrad der gesamtstaatlichen Finanzen (vgl. Beitrag S. 5).

Dies ist grundsätzlich natürlich begrüßenswert, es gibt allerdings zahlreiche Warnungen vor einem allzu rigiden Sparkurs, da dieser die Konjunktur wieder abzuwürgen droht. Außerdem sei, so die Arbeiterkammer, ein drakonischer Sparkurs zu Lasten der ArbeitnehmerInnen zutiefst ungerecht, zumal diese die Krise nicht verursacht hätten. Der AK zufolge müssten vor allem Unternehmen, sehr Vermögende und der Finanzsektor mehr zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen (vgl. Beitrag S. 8).

Bislang ließ sich das nicht durchsetzen. Auch ob es zu einer weiteren Harmonisierung im Steuerbereich kommt, ist fraglich. Sinnvoll wäre das schon, wie auch Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl erkannt hat: Im Standard-Interview (6.12.2010) sprach er sich für eine euroweite Koordinierung der Körperschaftssteuer mit einem Mindestsatz und einer Bandbreite für die Gesamthöhe aus. Steuerdumping wie in Irland, das den Unternehmen nur 12,5 Prozent Steuern abverlangt, könne damit beendet werden. EU-weit einheitlich hohe Standards im Sozial- und im Arbeitsrecht, etwa hinsichtlich der Arbeitszeit und der Regelung der Leiharbeit, würden gleichfalls den derzeitigen Negativwettbewerb stoppen. Leider sind die nationalstaatlichen Egoismen in Europa – wie zuletzt die Debatte über Eurobonds gezeigt hat – alles andere als überwunden. Doch die Wirtschaftskrise dürfte zumindest die Einsicht in die grundsätzliche Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Vorgehens geschärft haben, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Grundlegende Richtung: Als Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik berichten die KONTRASTE über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen sowie über relevante sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, sowohl in Österreich als auch international. Zudem dienen die KONTRASTE als Kommunikationsplattform für an Sozialpolitik Interessierte.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: der Verein "Sozialwissenschaftliche Vereinigung", mit Unterstützung der Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik.

Die Sozialwissenschaftliche Vereinigung hat ihren Sitz in Linz (Adresse: Altenbergerstr. 69, 4040 Linz). Zweck des Vereines ist die Förderung der Sozialwissenschaft-

ten. Dazu gehören die Veranstaltung von Tagungen und Symposien, das Verlegen und Verbreiten von Druckschriften, die praxisrelevante Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen, die Förderung der Zusammenarbeit von TheoretikerInnen und PraktikerInnen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Verein ist unabhängig und parteipolitisch nicht gebunden. Er arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Vereinsvorstand: Dr. Christine Stelzer-Orthofer (Vorsitzende), Univ.Prof. Dr. Johann Bacher (Vorsitzender-Stellv.), Univ.Prof. Dr. Josef Weidenholzer (Vorsitzender-Stellv.), Irene Auinger (Kassierin), Dr. Johanna Klammer (Kassierin-Stellv.), Dr. Angela Wegscheider (Schriftführerin), Manfred Lipp (Schriftführer-Stellv.).

EU-Strategie gegen Armutsgefährdung

Mehr als 80 Millionen Menschen in der EU sind nach wie vor von Armut bedroht. Durch die Wirtschaftskrise hat sich diese Situation noch verschärft. Um nachhaltiges, integratives Wachstum zu ermöglichen, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die gefährdeten Gruppen in unsere Gesellschaften und Arbeitsmärkte integriert werden. Auf Initiative der Europäischen Kommission haben die führenden EU-PolitikerInnen erstmals ein konkretes Ziel beziffert: Bis 2020 soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen um mindestens 20 Millionen verringert werden. Die Kommission wird die dahingehenden Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen und in den Politikfeldern Sozialschutz, Beschäftigung und Bildung EU-Mittel zur Verfügung stellen. Sie wird ferner neue Partnerschaften und Wege fördern, um die Armut durch soziale Innovationen zur Erprobung neuer Lösungsansätze zu bekämpfen.

Bei der Mitte Dezember erfolgten Vorstellung der neuen Leitinitiative vor der Presse erklärte László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und

Integration: „Die Bekämpfung der Armut ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wenn wir zulassen, dass Millionen Menschen weiterhin am Rande der Gesellschaft leben, verschwenden wir ein Gutteil unserer Humanressourcen. Kinder, junge Menschen, Migranten, die Älteren und andere gefährdete Gruppen brauchen besondere Aufmerksamkeit.“ Weiter sagte er: „Ich bin zuversichtlich, dass diese Leitinitiative dazu beitragen wird, die auf EU-Ebene gesteckten Ziele zu erreichen, denn die Plattform ist ein Sprungbrett für innovative und kostengünstige Lösungen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung.“

Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Als eine der sieben Leitinitiativen der EU-Strategie „Europa 2020“ unterstützt die Mitteilung über die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung die Arbeit auf allen Ebenen, damit das prioritäre Ziel der EU, nämlich die Verringerung der Armut, erreicht wird. Sie ergänzt die anderen Leitinitiativen und bezieht sich unmittelbar auf die dort gesteckten Ziele, nämlich mehr Beschäftigung, bessere Bildung und umfassendere Fertigkeiten.

Die Mitteilung vom 16.12.2010 berücksichtigt sowohl die Herausforderungen, denen Europa derzeit bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gegenübersteht, als auch die Tatsache, dass sich die Art der Armut verändert. In der Mitteilung wird auch ausgeführt, dass generell Maßnahmen gegen die

Armutsgefährdung in Österreich

Im Juni 2010 haben sich die europäischen Regierungen auf eine neue Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bis zum Jahr 2020 geeinigt. Ein Ziel ist es, innerhalb der nächsten zehn Jahre die Zahl der Menschen in Gefährdungslagen für soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union um 20 Millionen zu verringern. Diese Gefährdungslagen umfassen Armutsgefährdete und Menschen, die einen europäischen Mindestlebensstandard nicht erreichen (materielle Deprivation nach EU-Definition), ebenso wie Personen in erwerbslosen Haushalten. In Österreich wird die Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten auf Basis von EU-SILC 2009 auf 1,3 bis 1,5 Millionen Menschen (rund 17% der Bevölkerung) geschätzt.

In Österreich sind insgesamt 320.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre sowie 630.000 Frauen und 456.000 Männer ab 20 Jahren von mindestens einer der drei Europa 2020-Gefährdungslagen betroffen. Der Anteil von Haushalten mit Kindern an den materiell Deprivierten ist mit 55 Prozent verglichen mit den anderen Gefährdungslagen und auch mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (49%) überdurchschnittlich. Am stärksten betroffen von Ausgrenzungsgefährdung sind Personen in Ein-Eltern-Haushalten (41%) und Mehrpersonenhaushalten mit drei und mehr Kindern (25%). Unterschiede in der Altersstruktur spiegeln sich auch in der Haushaltsstruktur, so sind alleinlebende Pensionistinnen (33%), alleinlebende Frauen (27%) und alleinlebende Männer ohne Pension (24%) besonders ausgrenzungsgefährdet.

Armut in allen Politikbereichen erforderlich sind. Zu nennen wären etwa folgende Ziele: Verhütung der Übertragung der Armut von einer Generation auf die nächste und Beseitigung der Kinderarmut, Beschäftigung als Ausweg aus der Armut durch aktive Eingliederungsstrategien sowie Ausbau der Bemühungen um soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Minderheitengruppen wie etwa der Roma.

Schlüsselmaßnahmen

Den Mitgliedstaaten kommt gemäß den Vorstellungen der Kommission eine Vorreiterrolle im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut zu. In ihren Länderberichten zur Strategie „Europa 2020“ werden sie die Initiativen darlegen, mit denen sie ihren Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung leisten. Die Kommission wird die Maßnahmen evaluieren und vorbildliche Verfahren vorstellen. Zu den Schlüsselmaßnahmen der Plattform gehören:

- Förderung von Innovationen in der Sozialpolitik. Unterstützung innovativer Ansätze zur Formulierung intelligenter Lösungen im Europa nach der Krise hinsichtlich wirksamerer und effizienterer Hilfe im sozialen Bereich. Dies bedeutet die Förderung evidenzbasierter Innovation in der Sozialpolitik, wobei evidenzbasierte Methoden zur Prüfung und Bewertung der veränderten Konzepte zum Einsatz kommen. So wird beispielsweise untersucht, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, um die einzelnen Gruppen mit den bestehenden Leistungen zu versorgen oder um diese Leistungen zu verwalten.

- Auf EU-Ebene: Optimale Nutzung aller EU-Fonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, zur Unterstützung der Ziele zur sozialen Eingliederung sowie Betrachtung der Sozialpolitik als künftiges vorrangiges EU-Finanzierungsziel. Das neue Mikrofinanzierungsinstrument ist Anfang 2011 operationell und soll Menschen aus gefährdeten Gruppen helfen, Zugang zu Darlehen für Unternehmensgründungen zu erhalten.
- Effektivere Gestaltung der Sozialschutzsysteme und -leistungen sowie größere Flexibilität dieser Systeme und Leistungen im Hinblick auf die neuen sozialen Bedürfnisse. Die Kommission veröffentlicht 2011 ein Weißbuch über Sicherheit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Renten. Geplant sind ferner Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualität von Sozialdienstleistungen, den Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung und der Ausgrenzung bei der Wohnungssuche.
- Einbeziehung möglichst vieler Partner in den Kampf gegen die Ausgrenzung. Die Kommission wird freiwillige Leitlinien für die Einbeziehung der Interessengruppen bei der Festlegung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen festlegen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Verringerung der Armut durchgeführt werden sollen.

Quellen: EU Press Releases, IP/10/1729, 16.12.2010; Statistik Austria, Pressemitteilung 9.867-013/11, 20.01.2011

Maßnahmenpaket zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung

Der EU-Unterausschuss im österreichischen Parlament begrüßt mehrheitlich die Vorschläge der EU-Kommission, die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren und deren Budgetdisziplin stärker zu kontrollieren.

Am 18. Jänner befasste sich der EU-Unterausschuss des Parlaments mit den Plänen der EU, durch entsprechende Überwachungs- und Sanktionsmechanis-

men die Budgets der Mitgliedstaaten nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu sanieren und zu stabilisieren und die Wirtschaftspolitiken besser zu koordinieren. In der Phase der Krise sind, wie die Erläuterungen des Finanzministeriums zu den Vorhaben ausführen, Lücken und Schwächen der bestehenden wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der Wirtschafts- und Währungsunion deutlich zutage getreten. In diesem Bewusstsein hat der Europäische Rat im März 2010 eine Task Force zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung eingesetzt. Am 29. September 2010 wurde dann von der Kommission ein legislatives Gesamtpaket vorgelegt, das nun im Ausschuss zur Diskussion stand.

Dabei handelt es sich um fünf Verordnungsentwürfe und einen Richtlinienentwurf. Die neuen Verordnun-

gen betreffen den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum, die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum. Bei der Richtlinie geht es um die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Präventiver und korrekativer Arm

Die geplanten Maßnahmen der EU bezwecken zunächst eine Reform des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, insbesondere durch den Vorschlag einer Ausgabenregel, wonach das jährliche Wachstum öffentlicher Ausgaben die mittelfristige Wachstumsrate nicht übersteigen soll. Die bestehende Methode zur Bestimmung der mittelfristigen Haushaltsziele und das jährliche Konvergenzfordernis von 0,5 Prozent des BIP sollen beibehalten werden.

Der korrektive Arm des Pakts wird laut Vorschlag erweitert durch eine stärkere Bedeutung der Entwicklung der Schuldenquoten, durch eine Operationalisierung des Schuldenkriteriums, durch eine Zahlenregelung zur Beurteilung der hinreichend schnellen Annäherung der Schuldenquote an den 60%-Schwellenwert und die Möglichkeit der Eröffnung eines Verfahrens bei Nichteinhaltung des Schuldenkriteriums. Von österreichischer Seite wird die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts begrüßt, man legt aber großen Wert auf eine Übergangsregelung, da derzeit der überwiegende Teil der Mitgliedstaaten sich in einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit befindet.

Die Änderungen im präventiven und korrekativen Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollen durch eine Reihe neuer, abgestufter finanzieller Sanktionen für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ergänzt werden, die ebenfalls von österreichischer Seite befürwortet werden. So soll es im präventiven Arm eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 Prozent des BIP geben, im korrekativen Arm eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 Prozent des BIP sowie die Umwandlung in eine Strafzahlung im Falle der Nichtbeachtung der zugrunde liegenden Ratsempfehlung zur Korrektur des Defizits. Die weitere Missachtung der Vorgaben würde zu verstärkten Sanktionen im Rahmen der bereits bestehenden Bestimmungen führen. Stellt der Rat fest, dass ein Mitgliedstaat im

präventiven Arm die Empfehlungen befolgt hat, wird die verzinsliche Einlage samt Zinsen an den betreffenden Staat rückerstattet. Stellt der Rat fest, dass ein Mitgliedstaat im korrekativen Arm die Empfehlungen befolgt hat, wird die unverzinsliche Einlage ebenfalls rückerstattet, während die angehäuften Zinsen bzw. allfällige Strafzahlungen auf jene Länder des Euro-Währungsgebiets aufgeteilt werden, die sich nicht in einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, bzw. in einem Verfahren exzessiver Ungleichgewichte befinden.

Warnmechanismus

Des Weiteren ist vorgesehen, einen Rahmen für die Erkennung und Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte innerhalb der EU zu schaffen und damit das Regelwerk der budgetären Überwachung zu ergänzen. Dabei ist an eine regelmäßige Bewertung von Ungleichgewichtsrisiken, einschließlich eines Warnmechanismus, genannt "scoreboard", ergänzt durch eine analytische Bewertung, gedacht. Regeln, die bei nachteiligen makroökonomischen Ungleichgewichten über die Haushaltspolitik hinaus Korrekturmaßnahmen ermöglichen, sind ebenfalls geplant. Ein solches Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (Excessive Imbalance Procedure – EIP) soll für alle Mitgliedstaaten gelten.

Zurückhaltend äußerte sich das Finanzministerium hinsichtlich des Plans, bei wiederholter Missachtung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (EIP) finanzielle Sanktionen gegen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu erlassen. Bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte oder bei Nichtvorlage des vorgesehenen Korrekturmaßnahmenplans soll laut Vorschlag dem betreffenden Mitgliedstaat eine jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1 Prozent des BIP auferlegt werden. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen wurden.

Budgetpolitische Mindestanforderungen

Schließlich zielt der vorliegende Richtlinienentwurf darauf ab, ein Mindestmaß an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die Übereinstimmung mit dem Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion als Ergänzung der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu gewährleisten. Das wird von österreichischer Seite unterstützt, indem man auf die eigenen positiven Erfahrungen im Hinblick auf die Haushaltsreform des Bundes verweist.

Die Mindestanforderungen sehen unter anderem eine interne Kontrolle und Rechnungsprüfung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in den einzelnen EU-Ländern vor. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Haushaltsdaten des Staates zeitnah und regelmäßig öffentlich verfügbar gemacht werden. Die Kommission fordert weiters die Staaten auf, die Haushaltspolitik auf realistische makroökonomische Prognosen zu stützen, deren Grundlagen transparent sein sollen, und strenge nationale Haushaltsregeln einzuführen. Von den Mitgliedsländern wird auch erwartet, die haushaltspolitischen Rahmen mit einer mehrjährigen finanzpolitischen Planungsperspektive zu gestalten. Groß geschrieben wird bei den Vorstellungen der EU die Transparenz der gesamtstaatlichen Finanzen sowie ein umfassender Deckungsgrad der haushaltspolitischen Rahmen. Die nationalen Behörden sollen die Transparenz des Haushaltsprozesses gewährleisten, indem sie detaillierte Informationen zu außerbudgetären Fonds, Steuerausgaben und Eventualverbindlichkeiten bereitstellen.

Stellungnahme verlangt Sicherstellung der Budgethoheit des Nationalrats

Staatssekretär *Reinhold Lopatka* betonte in seiner einleitenden Stellungnahme, die Maßnahmen würden von Österreich grundsätzlich befürwortet. Damit könnten Verfahren gegen Staaten, die die Ziele nicht erreichen, schneller abgewickelt werden. Der Staatssekretär spannte aber auch einen Bogen zur innerösterreichischen Budgetdebatte und bemerkte, das Paket unterstütze auch die Ziele der Bundesregierung, die sie in ihren Verhandlungen mit den Bundesländern zum Stabilitätspakt anstrebt. Was die Reform des heimischen Haushaltsrechtes betrifft, so habe diese große Beachtung bei den europäischen Partnern gefunden. Die Forderungen des EU-Maßnahmenpakets an die Mitgliedstaaten seien dadurch bereits erfüllt, stellte Lopatka fest. Lopatka zufolge will man in der EU die Arbeiten bis zum Sommer 2011 abschließen. Im Februar werde man im ECOFIN den Vorschlägen noch einen Feinschliff verpassen, sodass einer politischen Einigung im März nichts mehr im Wege steht. Man habe aber auch bereits Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen. Das EU-Gesetzespaket wurde auch von den Abgeordneten großteils positiv bewertet. In einem Antrag auf Stellungnahme, der von den Abgeordneten *Kai Jan Krainer* (SPÖ), *Wolfgang Schüssel* (ÖVP) und *Alexander Van der Bellen* (Die Grünen) eingebracht worden war, wird jedoch festgehalten, dass die Rechte des Nationalrats zur Entscheidung über den Bundeshaushalt und die Kontrolle des Budgetvollzugs nicht ein-

geschränkt werden dürfen. Sie verlangen darin auch, den Nationalrat rechtzeitig vor der Annahme der Legislativvorschläge zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts erneut zu befassen. Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ mehrheitlich angenommen.

Kontroverse Debatte

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte wurde jedoch von *Ewald Stadler* (BZÖ) in Form von zwei Anträgen auf Ausschussfeststellung heftige Kritik geübt. Die Anträge blieben allerdings in der Minderheit. Stadler befürchtete, dass es zu einem Souveränitätsverlust kommen könne, zumal es laut Unterlagen allein der Europäischen Kommission obliegen soll, makroökonomische und mikrofinanzielle Indikatoren sowie Schwellenwerte festzulegen, anhand welcher ein allfälliges makroökonomisches Ungleichgewicht in den Mitgliedstaaten festgestellt wird. Das sei eine massive Kompetenzverlagerung hin zur EU-Kommission, die inakzeptabel sei, so Stadler. Sowohl SP-Abgeordneter *Kai Jan Krainer* als auch Staatssekretär *Reinhold Lopatka* informierten die Ausschussmitglieder darüber, dass im Zuge der letzten Verhandlungen die Indikatoren nun nicht mehr von der Kommission allein festgelegt werden können, sondern es sei vorgesehen, dass der Rat dem zustimmen muss.

Das BZÖ sprach sich auch dezidiert gegen die geplanten finanziellen Sanktionen im Bereich der makroökonomischen Überwachung aus. Einem insolventen Staat eine Strafzahlung aufzuerlegen, wäre eine Verschärfung der Krise, meinte Stadler und rechnete in diesem Zusammenhang vor, dass Griechenland aufgrund dieses Vorschlags 240 Mio. Euro bezahlen müsste. Staatssekretär Lopatka räumte ein, dass es zu dieser Frage viele Diskussionen gegeben habe, es habe sich aber die Meinung durchgesetzt, dass es bei wiederholtem Ignorieren von Auflagen zu Sanktionen kommen müsse. Das Verfahren dazu sei festgelegt, die Mitglieder des Rats seien demokratisch legitimiert. Außerdem gebe es keine Strafzahlung, solange Länder, die sich unter dem Euro-Rettungsschirm befinden, die Auflagen einhalten. Abgeordneter *Alexander Van der Bellen* von den Grünen begrüßte die Legislativvorschläge der Kommission grundsätzlich, er sah darin aber einige "Fallstricke", wie er sich ausdrückte. So würden die Probleme der insolventen Staaten in keiner Weise auch nur angedeutet und es sei bislang ungeklärt, was unter einem strukturellen Defizit zu verstehen ist. Unklar sei weiters, ob es Überlegungen dazu gibt, wie die Defizitreduzierung

gemeinsam mit dem Schuldenabbau gesehen wird, denn beides müsse nicht automatisch harmonisieren, meinte der Wirtschaftsprofessor. Er wies auch darauf hin, dass man aufgrund gleicher Daten zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen kommen könne, und daher die Frage der Indikatoren eine sensible sei.

Das Bekenntnis zur Konsolidierung müsse Hand in Hand mit Wachstumsimpulsen gehen, monierte VP-Abgeordneter *Wolfgang Schüssel*. Auch wenn sich Länder in einer kritischen Situation befinden, müssten sie die Möglichkeit haben, trotz Fiskaldisziplin innovative Investitionen zu setzen. Schüssel nannte in diesem Zusammenhang etwa die Begebung einer Forschungsanleihe, Investitionen in Erziehung und Forschung, die Schaffung von "green jobs" und einer "green economy". Ihm fehlten auch seitens der Union kohärente Strategien, etwa der Aufbau einer Wissensstrategie entlang der Donau oder eine europaweite Handels- und Exportoffensive. Weiters müsse die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen von einem vernünftigen Schutz der Arbeitskräfte begleitet werden. Schüssel hielt es auch für erforderlich, dass nicht

nur der Bund Daten liefert, um mehr Transparenz herzustellen, sondern auch Länder und Gemeinden. Denn der Bund hafte dafür, was andere Gebietskörperschaften verantworten. Schüssel sprach weiters die außerbudgetären Finanzierungen, etwa für die Spitäler oder die Eisenbahn, an und forderte von der EU, Klarheit und Kontinuität zu schaffen, und zwar hinsichtlich der Frage, welche Finanzierungen ins Budget hineingerechnet werden müssen und welche nicht.

Auch dem sozialdemokratischen Abgeordneten *Kai Jan Krainer* fehlten noch Maßnahmen, wie man "aus der Krise hinausinvestieren" könne. Der Abgeordnete sprach sich abermals für die Einführung der Finanztransaktionssteuer aus, da sich seiner Meinung nach der Finanzmarkt noch immer nicht adäquat an den Kosten für die Finanz- und Wirtschaftskrise beteiligt.

Quelle: EU setzt Schritte zu größerer Budgetdisziplin der Mitgliedstaaten. Parlamentskorrespondenz Nr. 48 vom 18.01.2011

Arbeiterkammer fordert wirtschaftspolitischen Kurswechsel in Europa

Ein soziales Europa mit guten Arbeitsplätzen und einer fairen Verteilung der Einkommen und Vermögen – davon ist die EU noch weit entfernt. Mehr als 23 Millionen Menschen sind in Europa derzeit arbeitslos. Nachdem mit teuren Notfallmaßnahmen die Finanz- und Wirtschaftskrise bekämpft werden musste, sind viele EU-Staaten hoch verschuldet, einige sind sogar an den Rand des Kollapses geraten. Die Reaktion: ein verschärfter Sparkurs zu Lasten weiter Teile der Bevölkerung. Für die Arbeiterkammer wird daher ein Kurswechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik immer dringender.

Durch hohe Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohn- druck in der Krise hat sich die ohnehin schwierige Situation vieler Arbeitnehmer/innen in Europa weiter verschlimmert. Trotz der vielen negativen Folgen der Krise für Staaten und die Bevölkerung wurden bis

jetzt kaum Lehren daraus gezogen. Die neoliberale Denkweise bestimmt laut AK weiterhin die europäische Wirtschaftspolitik und die Gangart wird noch beschleunigt. Drakonische Sparmaßnahmen und Einschnitte im Sozialbereich werden mit „nervösen Finanzmärkten“ gerechtfertigt. Dabei zeigte sich deutlich, dass genau diese Märkte nur in einem geordneten Rahmen funktionieren können. Die Liberalisierung der Märkte, ohne gleichzeitig die Regeln für Europa ausreichend anzupassen, führt zu immer mehr Spannungen bis hin zu Krisen. Das Zurückdrängen des Staates und einseitige Privatisierungspolitik gehen zu Lasten der Arbeitnehmer/innen.

Die AK fordert daher einen sofortigen Kurswechsel in Europa weg von einer neoliberalen Wirtschaftspolitik, die vor allem auf den Prinzipien der Marktfreiheit und des Wettbewerbs beruht und Sparmaßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer /innen setzt, hin zu einer arbeitnehmerorientierten Wirtschaftspolitik, bei der die öffentliche Hand einen geordneten Rahmen für die Märkte vorgibt und die innereuropäische Nachfrage gestärkt sowie eine Budgetpolitik verfolgt wird, bei der Unternehmen, sehr Vermögende und auch der Finanzsektor einen fairen Beitrag zur Konsolidierung leisten.

Sieben Punkte für eine EU der Arbeitnehmer/innen

Ende November forderte die AK die österreichischen Politikerinnen und Politiker auf, sich im Rahmen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission entschieden für ein soziales Europa einzusetzen. Konkret präsentierte die Arbeiterkammer sieben Punkte für ein Europa der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1. Mehr und bessere Arbeitsplätze

Lohnkonkurrenz und prekäre Arbeitsbedingungen setzen Arbeitnehmer/innen unter Druck und verschärfen die Schieflage der Verteilung bei Einkommen und Vermögen. Die wirtschaftliche Situation wird so für viele Menschen in Europa immer schwieriger. Hier muss laut AK auf mehreren Ebenen vehement gegengesteuert werden: Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen müsse zum wichtigsten strategischen Ziel der EU-Politik gemacht werden. Eine faire Entlohnung, die den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen widerspiegelt, sei nicht nur gerecht, sondern würde auch die innereuropäische Kaufkraft ankurbeln. Das wiederum trage zu einem stabilen Wirtschaftswachstum bei, sichere Arbeitsplätze und mache die europäische Wirtschaft robuster gegenüber internationalen Krisen.

Auch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank muss sich der AK zufolge stärker an der Wirtschaftsentwicklung und am Arbeitsmarkt ausrichten. Soziale und gewerkschaftliche Grundrechte dürften auf keinen Fall geringer gewichtet werden als die Freiheit der Märkte. Darüber hinaus müsse durch hohe EU-Standards im Arbeitsrecht (z.B. bezüglich Arbeitszeit und Leiharbeit) ein Negativwettbewerb gestoppt werden.

2. Abstimmung der Wirtschaftspolitik

Ständige Exporterfolge der einen führen zu dauerhaft negativen Handelsbilanzen der anderen, deren Schuldenabbau so nicht gelingen kann. Das gefährdet die Stabilität der Eurozone und macht umstrittene Schutzmaßnahmen notwendig. Die Nachteile für Arbeitnehmer/innen in dieser „Zweiklassengesellschaft“: niedrige Einkommen aufgrund des Wettbewerbsdrucks und Belastungen aufgrund hoher Defizite. Zwar ist ein geordnetes Notfallprogramm im Krisenfall wichtig, jedoch muss alles getan werden, damit es erst gar nicht so weit kommt, findet die AK. Sie plädiert für eine Abstimmung der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik unter allen Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, ein stabiles Wirtschaftswachstum, bei dem kein Staat auf der Strecke bleibt, sicherzustellen.

3. Stärkung der sozialen Dimension

Die Menschen müssen im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit abgesichert sein. Hier dürfe die öffentliche Hand ihre Verantwortung nicht abgeben, indem diese Leistungen auf private Anbieter übertragen werden. Zwar gilt Sozialpolitik als Angelegenheit der Mitgliedsstaaten, jedoch müsse auch auf EU-Ebene der Ausbau der sozialen Sicherheit gefördert werden. Notwendig sind für die AK hohe gesetzliche EU-weite Sozialstandards sowie eine Verstärkung des Kampfes gegen Armut und Ausgrenzung. Die Stärkung der sozialen Dimension müsse alle Politikbereiche durchziehen. So gelte es beispielsweise auch Regelungen im Finanzmarktbereich auf ihre sozialen Auswirkungen zu prüfen.

4. Solide öffentliche Dienstleistungen

Energie, öffentlicher Verkehr, Wasser, Bildung, Gesundheit etc. dürften nicht privaten Gewinninteressen zum Opfer fallen. Durch eine rechtliche Verankerung müsse gewährleistet werden, dass diese Leistungen verlässlich, qualitativ und leistbar anzubieten sind. Anstatt weiter Druck in Richtung Privatisierung und Kostensenkung auszuüben, müssten gerade in diesen Sektoren Ausgaben für die Wartung der Infrastruktur, aber auch Zukunftsinvestitionen getätigt werden.

5. Budgetpolitik fair gestalten

Eine faire Steuerpolitik bildet gemäß AK die finanzielle Basis für ein soziales Europa und ist notwendig für eine stabile Wirtschaftsentwicklung. Ein drakonischer Sparkurs zu Lasten der Arbeitnehmer/innen sei hingegen zutiefst ungerecht, denn diese hätten die Krise nicht verursacht und müssten seit Jahren Lohn- einbußen und Belastungen zugunsten einer Defizit- senkung hinnehmen. Einen derartigen Sparkurs erachtet die Arbeiterkammer aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht für unvernünftig, weil er die Kaufkraft in Europa schwächt. Daher ist es für sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zentral, dass Unternehmen, sehr Vermögende und der Finanzsektor mehr zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen. Auf europäischer Ebene müsse es zu einer besseren Koordination der Steuerpolitik kommen. Steueroasen, die nur Vermögenden zugute kommen, müssten abgeschafft werden. Als besonders wichtig wird die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer gesehen.

6. Finanzmärkte brauchen Regeln

Während Finanzinstitute europa- und weltweit agieren, endet die Aufsicht über sie an den Staatsgrenzen.

Die Folgen sind undurchsichtige Strukturen, Instabilität und eine Aufblähung des Marktes. Finanzmärkte müssten jedoch die Realwirtschaft unterstützen, statt sie zu beherrschen. Das bedeutet unter anderem Verlässlichkeit bei der Finanzierung von Investitionen und einen kompetenten Umgang mit wirtschaftlichem Risiko. Diese Unterstützungsfunktionen sind jedoch in den Hintergrund geraten. Vielmehr habe der Sektor eine derartige Dominanz erlangt, dass vielfach vom Finanzkapitalismus die Rede ist. Ein ständiges Anwachsen von Kapitaleinkommen im Vergleich zu Lohneinkommen ist eine weitere Folge dieser Entwicklung. Bessere Transparenz, Aufsicht und klare Regeln für den Finanzsektor erachtet die AK daher als notwendig.

Ansätze zur Krisenbewältigung

Für Eurobonds und ein Wachstumsprogramm als Mittel gegen die Krise der Währungsunion plädiert das deutsche Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK).

Wichtige Weichen in der europäischen Wirtschaftspolitik sind Anfang 2011 falsch gestellt worden. Das drängendste Problem: Die EU-Länder haben trotz ihrer jüngsten Beschlüsse noch nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Krise der Währungsunion einzudämmen. Zu diesem Ergebnis kommt das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung in seinem Anfang Jänner veröffentlichten Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2011.

Um die Eurokrise dauerhaft zu entschärfen, empfehlen die WissenschaftlerInnen einen Mix von Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem: Der Rettungsfonds sollte so erweitert werden, dass er die bestehenden Staatsschulden von Krisenländern garantiert. Bis dahin sollte die Europäische Zentralbank (EZB) Staatsanleihen notfalls auch in größerem Umfang als bisher aufkaufen. Ferner sollten Kredite des Rettungsfonds niedrig verzinst werden. Ab 2013 sollten Eurobonds aufgelegt und ein Europäischer Währungsfonds gegründet werden. Die Steuerbasis in den Krisenländern sollte verbreitert und ein verbindliches Mindestniveau der Besteuerung EU-weit etabliert

7. Europa in der Welt

Internationale Kooperation sieht die AK als wesentliche Voraussetzung für die politische Gestaltung einer globalisierten Wirtschaft. Sie will, dass Europa dabei als fairer Partner anderer Weltregionen auftritt und plädiert für die verbindliche Aufnahme von Sozial- und Umweltstandards in EU-Handelsverträge sowie für Investitionsabkommen, die ein soziales Investitionsverhalten fördern, da diese den Menschen weltweit zugute kommen.

Quelle: Zukunft der EU: Jetzt die Weichen richtig stellen! Unterlagen zur Pressekonferenz, Arbeiterkammer Linz, 29.11.2010

werden. Schließlich sollte es in EU-Staaten mit Leistungsbilanzüberschüssen Investitionsprogramme geben, um die Binnennachfrage zu stärken. Dies sei notwendiger Bestandteil eines Stabilisierungskonzepts, so das IMK.

Zwischen Kraftmeierei und Verzagtheit

"Viele Politiker und Ökonomen in Deutschland und Europa schwanken bei der Suche nach Wegen aus der Eurokrise zwischen Kraftmeierei und Verzagtheit", sagt Gustav A. Horn, der Wissenschaftliche Direktor des IMK. "Einerseits ist die Rede davon, europäische Länder, die wichtige Partner in Politik und Außenhandel sind, zur Not einfach Pleite gehen zu lassen. Andererseits wollen jetzt alle Regierungen mit Sparprogrammen auf Nummer Sicher gehen. Obwohl die zumindest bei uns und in anderen Ländern mit einigermaßen intakten Staatsfinanzen derzeit viel mehr schaden als nutzen." Natürlich müssten alle Euroländer ihre durch Finanzkrise und Bankenrettung strapazierten Haushalte konsolidieren, betont der Wirtschaftsforscher. "Aber das gelingt nicht nach Schema F, indem alle gleichzeitig auf die Ausgabenbremse steigen und die Konjunktur abwürgen. Das führt eher in einen Teufelskreis: Viele Finanzmarktakteure sind nervös und misstrauen den europäischen Staaten. Wenn dann noch schlechte Konjunkturzahlen kommen, werden sie noch nervöser", so Horn. "Die beste Konsolidierungsstrategie unterstützt im ersten Schritt ein nachhaltiges Wachstum und profitiert dann von höheren Einnahmen und geringeren Ausgaben."

Empfohlene Maßnahmen

In seiner aktuellen Konjunkturprognose veranschlagt das IMK für 2011 ein Wirtschaftswachstum in Deutschland von 2,5 Prozent und einen Rückgang der Arbeitslosenzahl auf weniger als drei Millionen im Jahresdurchschnitt. Die Forscher warnen aber davor, vorschnell auf eine stabile Erholung zu vertrauen. Die Aufwärtstendenz sei nach wie vor nicht selbst tragend, sondern ein Effekt der weltwirtschaftlichen Belebung, die wesentlich auf den Konjunkturprogrammen im In- und Ausland beruhe. Deren Wirkung laufe aus, die Weltkonjunktur schwäche sich leicht ab. Vor diesem Hintergrund sei die Konjunktur in Deutschland und Europa besonders anfällig für Erschütterungen aus der Eurokrise. Das IMK skizziert Ansätze zu ihrer dauerhaften Bewältigung:

Insolvenzrisiken ernst nehmen

Die WissenschaftlerInnen warnen vor Vorschlägen, die eine Aufspaltung der Eurozone, den Austritt oder Ausschluss von Mitgliedern, ein "Gesundshrumpfen" durch maximale Sparprogramme oder die Insolvenz von Euro-Staaten als gangbaren Weg der Krisenbewältigung propagieren. Jeder dieser Ideen berge kaum kalkulierbare Risiken für die gesamte Währungsunion und auch für die deutsche Wirtschaft – sei es durch Auf- oder Abwertungsdruck auf den Euro, schwindende Exportchancen oder den Ausfall von Krediten in Milliardenhöhe. Der Kreditausfall "könnte einige Banken, auch deutsche, in Schwierigkeiten bringen und in der Folge ein neues Bankenrettungspaket nötig machen", schreibt das IMK.

Garantie von Staatsanleihen

Um die Finanzmärkte zu beruhigen, sollte der Euro-Rettungsschirm nach IMK-Meinung dahingehend erweitert werden, dass er die bereits existierenden Staatschuldtitel von Krisenländern garantiert. Bis der Rettungsfonds um Garantien der Staatsanleihen erweitert wurde, sollte die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin bereit sein, Staatsanleihen – notfalls in größerem Umfang – aufzukaufen und so marktausgleichend zu wirken.

Günstige Zinsen an Krisenländer weitergeben

Nach dem bisherigen Konzept des Euro-Rettungsschirms können die Gläubigerländer, die für die Anleihen der European Financial Stability Facility (EFSF) bürgen, mit hohen Zinsgewinnen rechnen. Das ist aus Sicht des IMK nicht sinnvoll: "In dieser historischen Situation eines durch die Finanzmarktkrise ausgelösten Anstiegs der Staatsverschuldung müssen für die Schuldner die Zinskosten des Rettungsschirms (und

des griechischen Rettungspakets) sowie des anvisierten dauerhaften Rettungsmechanismus niedrig gehalten werden", um ihre Zahlungsfähigkeit nicht zu gefährden. Daher solle die EFSF die günstigen Zinsen, zu denen sie Kredite aufnimmt, ohne Aufschlag weiterreichen.

Eurobonds

Das IMK unterstützt den Vorschlag, Euro-Anleihen aufzulegen, für die die Staaten der Währungsunion gemeinsam garantieren. Als bis 2013 begrenzte Sofortmaßnahme sollten alle aktuell im Umlauf befindlichen Anleihen gemeinsam garantiert werden. Für die Zeit nach dieser Übergangsphase favorisieren die Wissenschaftler einen Anleihe-Mechanismus, bei dem Euro-Staaten normalerweise bis zu einer Verschuldungsquote von 60 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts von niedrigeren Zinsen der Eurobonds profitieren. Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen dürften diesen Wert um die Höhe ihres Leistungsbilanzüberschusses noch überschreiten. Kredite darüber hinaus sind möglich, würden aber nicht als Eurobonds begeben und in den meisten Fällen vom Markt mit einem Zinsaufschlag versehen. Die Finanzierung über Eurobonds wird an Auflagen geknüpft, die dazu dienen sollen, die Leistungsbilanzdifferenzen im Euroraum zu reduzieren. Aufgelegt werden sollen die Eurobonds von einem neu zu gründenden Europäischen Währungsfonds, der ab 2013 den aktuellen Rettungsfonds ersetzen soll. Er kontrolliert zudem die Auflagen und übernimmt von der Europäischen Kommission die Federführung beim (modifizierten) Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Finanzkraft der Krisenländer stärken

Von den Ländern mit Finanzschwierigkeiten könne erwartet werden, dass sie ihre Finanzkraft stärken und ihre Leistungsbilanzdefizite reduzieren, betont das IMK. In Griechenland geschehe das bereits, indem der griechische Staat die Steuerbasis verbreitere. Grundsätzlich könne die EU-weite Etablierung eines Mindestniveaus bei der Besteuerung den Staaten helfen, ihre Einnahmen zu verbessern. Auch die Verschuldung des Privatsektors muss in einigen Ländern reduziert werden. Geraten Banken dadurch in Schwierigkeiten, müssten sie verstaatlicht und restrukturiert werden, so das IMK. Zur Reduzierung der Leistungsbilanzdefizite muss in den betroffenen Ländern die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

Investitions- und Lohnpolitik in Überschussländern

Eine dauerhafte Stabilisierung der Eurozone kann nach der IMK-Analyse nur gelingen, wenn die großen